



Geschäftszeichen:
40-00.00.07

Datum:
16.04.2025

Drucksache Nr.:
FD 40/10/0993

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja, in Gesamthöhe von ☐ x Nein €

Haushaltsmittel vorhanden?

☐ Ja, bei Produkt/Auftrag und Konto ☒ x Nein

↳ Sachaufwand für das lfd. Haushaltsjahr €

↳ Personalaufwand für das lfd. Haushaltsjahr €

↳ Investive Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr €

Nähere Erläuterungen enthält die folgende Drucksache. Insbesondere werden Aufwendungen und Auszahlungen **für die Folgejahre** detailliert dargestellt.

Beschlussumsetzung bis:

Beratungsfolge

Kulturausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungstermin

06.05.2025
05.06.2025
12.06.2025

TOP:

Auflösung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e. V. (FTV)

Berichterstatter: Frau Kreisdirektorin Dienstel-Kümper

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung des FTV e. V. zu organisieren.
2. Die Vertretung des Märkischen Kreises in der gem. § 9 der Vereinssatzung zu diesem Zweck besonders einberufenen FTV-Mitgliederversammlung wird angewiesen, für die Auflösung des Vereins zu stimmen.
3. Die Tourismuskoordination im Märkischen Kreis erfolgt insbesondere über die TAGs mit den Städten Lüdenscheid und Iserlohn durch den Fachdienst 40.

Auflösung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e. V. (FTV)

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister hatten für die BM-Konferenz vom 11.04.2025 eine SWOT-Analyse des FTV erbeten, siehe Anlage.

Im Gegensatz zum Gründungsjahr des FTV e. V. in 1975 gibt es 50 Jahre später eine andere, erweiterte Organisation der Tourismusarbeit im Märkischen Sauerland:

Im Jahre 2000 trat der Märkische Kreis und seine Städte und Gemeinden der überregionalen Tourismusorganisation Sauerland Tourismus e. V. bei. In den Jahren ab 2010 organisierten sich die Städte und Gemeinden in folgenden touristischen Arbeitsgemeinschaften (sog. TAG):

1. TAG „Oben an der Volme“ mit Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Schalksmühle und Herscheid
2. TAG „Lenneschiene“ mit Finnentrop, Plettenberg, Werdohl, Altena, Nachrodt-Wiblingwerde und Iserlohn.
3. TAG „Hönnetal“ mit Balve, Neuenrade, Menden, Hemer und Fröndenberg.

Die Städte Lüdenscheid und Iserlohn arbeiten bedarfsweise mit den TAG zusammen.

Aufgrund dieser Mehrung touristischer Organisationen, die alle mit personellen und sachlichen Mitteln auszustatten sind, erscheint der FTV als „Zwischen- bzw. Bündelungsorganisation“ nicht mehr erforderlich. Anfallende Vernetzungsarbeiten können durch den FD 40 (Kultur und Tourismus) erledigt werden, z. B. durch die sog. Regionalkonferenzen des Kreises mit den Ortstouristikern und anderen Stakeholdern. Die Geschäftsführerin des FTV ist tariflich Beschäftigte des Märkischen Kreises, so dass entsprechende Ressourcen vorhanden sind. Von den 12 in der BM-Konferenz vom 11.04.2025 anwesenden Bürgermeistern (entschuldigt fehlten BM Meinerzhagen, BM Menden und BM Altena) sprach sich kein BM gegen die Auflösung des FTV aus. Die BM-Konferenz bat den Kreis darum, weiterhin den für das Märkische Sauerland besonders bedeutsamen Kulturtourismus auch im ST zu positionieren.

Vorlage zur Bürgermeisterkonferenz am 11. April 2025 in Balve

=====

TOP 1

TOP – SWOT-Analyse des Freizeit- und Tourismusverbands Märkisches Sauerland e. V.“

Die Tourismusarbeit der Kreisverwaltung basiert auf zwei Standbeinen:

1. Der Märkische Kreis hat im Gegensatz zu den meisten anderen NRW-Kreisen ein hohes touristisches **Eigeninteresse** in der **kulturtouristischen** Vermarktung seiner Liegenschaften Burg Altena, dem Drahtmuseum/Altena und der Luisenhütte in Balve-Wocklum. Hier ist kein anderer NRW-Kreis bekannt, der Träger von *mehreren* Museumsstandorten ist, die neben Gästen aus dem Kreis auch eine darüber hinausgehende kulturtouristische Bedeutung haben.
2. Darüber hinaus arbeitet der Märkische Kreis mit den Städten und Gemeinden insb. in den Themenfeldern Wandern, Radfahren und WasserEisenLand (WEL als „Motor“ des Kulturtourismus) zusammen. Dies erfolgt im Rahmen einer (**kommunalen**) **Zusammenarbeit** (z. B. E-Bike-Höhlenroute,) oder über den FTV als Netzwerker.

Der FTV ist gem. § 2 Abs. 1 der Vereinssatzung (**Anlage 1**) eine Dachorganisation zur Erarbeitung, Koordinierung und Förderung touristischer Aktivitäten im Märkischen Sauerland unter Berücksichtigung der Tourismusstrategien des NRW- und Sauerland-Tourismus (ST). Der FTV soll gem. § 2 Abs. 3 die Interessen des Tourismus in Verbindung mit Behörden, Organisationen, Körperschaften, Vereinen, Handel und Gewerbe sowie Privaten wahren und fördern. Schwerpunktmäßig ist der FTV regelmäßig mit Kooperationspartnern in gemeinsamen Projekten unterwegs.

Der FTV wurde bereits 1975 nach der kommunalen Neugliederung vom Märkischen Kreis zunächst als Arbeitsgemeinschaft und später in Form eines Vereins mit Sitz in Altena gegründet. Der Märkische Kreis stellt das Personal für die Geschäftsführung (derzeit Frau Hana Beer/FD 40 mit einer 1/3-Stelle) und zahlt an den FTV einen jährlichen Vereinsbeitrag in Höhe von 5.120,00 €.

Anfang der 2000er Jahre trat der Märkische Kreis dem Sauerland Tourismus e.V. (ST) bei, der sich als Marketing-Organisation für das Sauerland versteht. Seitdem sind neben dem FTV-Vereinsbeitrag iHv. 5.120 € weitere 42.700 € als jährlicher Mitgliedsbeitrag für den ST im Kreishaushalt gebunden. Der ST ist eine Nachfolgeorganisation des Hochsauerland-Tourismus; bis heute verwendet der ST dessen Kreislogo (Sauerland ohne „Hoch“).

Das naturtouristische Motto des ST „Deutschlands inspirierende Outdoorregion“ (Wandern, Skifahren, Mountain-Biking) zeugt einerseits von der Nachrangigkeit des gerade im Märkischen Sauerland auch starken Kulturtourismus. Andererseits ist zuzugestehen, daß die ST-Vereinsbeiträge der starken Outdoor-Player Hochsauerland und Kreis Olpe deutlich höher sind als der märkische Beitrag (HSK: 622.500 € bzw. OE: 311.250 €). Es ist sicherzustellen, daß der Kulturtourismus in unserer Region aufgrund der nachrangigen Behandlung durch den ST nicht seine Bedeutung verliert.

Bereits vor Jahren hatte der FTV sein erfolgreiches Produkt „Tagen entlang der Sauerlandlinie“ (= Geschäftstourismus) an den ST übergeleitet, der dieses Geschäftsfeld zwischenzeitlich nicht mehr bedient.

Ziele und Aufgaben des FTV in der Tourismusförderung sind im Einzelnen:

- ⇒ Koordination der touristischen Stakeholder – beginnend bei den Kommunen über die klassischen Betriebe (Gasthöfe, Ferienhäuser etc.) und sonstigen Leistungsträger (Bäder, Höhle, Museumseisenbahn etc.) insb. zum Aufbau von Kontakten und Netzwerken
- ⇒ Marktbeobachtung, Strategie- und Zielgruppenbestimmung zur Erarbeitung einer gemeinsamen Marktstrategie und deren Umsetzung (Einführung der Marke „Märkisches Sauerland“, gemeinsame Umsetzung der Sauerland SINUS-Milieus Zielgruppenmodelle im Marketing, aufgrund der A45 Problematik wurde eine gemeinsame Tourismus-Kampagne mit den Kommunen entwickelt „45 gute Gründe“ etc.)
- ⇒ Werbung für das touristische Angebot des Märkischen Sauerlandes (www.märkisches-sauerland.com) mit einem gemeinsamen Veranstaltungskalender, weitere digitale Medien, Plakataktionen, Messebesuche etc.)
- ⇒ Festlegung und Kontrolle von Qualitätsnormen (Blind-Test, Klassifizierung von Betrieben mit * etc.)

Zur Zeit hat der FTV 33 Mitglieder. Dem Vereinsvorstand sitzt Frau KTA Jütte aus Plettenberg vor, erster Stellvertreter und Schriftführer ist Bernd-Martin Leonidas aus Schalksmühle; zweite Stellvertreterin ist Frau KTA Alban aus Menden.

Die 33 FTV-Mitglieder zahlen jährlich historisch bedingt unterschiedlich hohe Mitgliedsbeiträge zwischen 150,00 € und 400,00 €, die aus heutiger Sicht keiner zwingenden Systematik folgen. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge wurde von der BM-Konferenz in der Sitzung vom 6.3.2020 abgelehnt, obwohl mit dem derzeitigen Jahresbudget von 12.000 € eine satzungsgemäße und nachhaltige Tourismusarbeit allenfalls in Ansätzen möglich ist.

Vor Corona hatte der Märkische Kreis im Rahmen von mehreren, gut besuchten touristischen Regionalkonferenzen die Vernetzung der Ortstouristiker untereinander sowie mit Betrieben und sonstigen Leistungsträgern intensiviert. Neben Fachvorträgen stellten sich Betriebe und Leistungsträger mit ihren Angeboten vor. Die Fortführung dieser erfolgreichen Konferenzreihe wurde nach Corona wegen der Neuaufstellung des märkischen Tourismuskonzeptes in Zusammenarbeit von Märkischen Kreis und den Ortstouristikern zurückgestellt, wird aber in 2025 wieder aufgenommen.

Zu den Ergebnissen der SWOT-Analyse des FTV (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) **siehe unten.**

gez.
Dienstel-Kümper

SWOT-Analyse

zur Entwicklung einer Handlungsempfehlung für die BM-Konferenz zur Zukunft des FTV e.V.

STÄRKEN (lt. Satzung sowie praktisch)	SCHWÄCHEN
1. Repräsentiert das Märkische Sauerland als Teilregion im Sauerland-Tourismus (ST); aufgrund der geringen Beiträge aus dem Märkischen Kreis liegt der Handlungsschwerpunkt des ST bei den hohen Beitragszahlern HSK und OE. Insb. der Kulturtourismus spielt im ST eine eher untergeordnete Rolle 2. Bündelungsorganisation für die 15 Ortstouristiker, Betriebe und weitere touristisch interessierte Organisationen insb. zur Umsetzung gemeinsamer Projekte 3. Verbindungsglied zur märkischen Politik (Vors. und stellvertr. Vors. sind KTAs) 4. Bündelungsglied als Ansprechpartner für den ST 5. Ansprechpartner und Betreuung der (touristischen) Betriebe, z. B. Klassifizierung 6. Betreiber der hoch frequentierten Webseite www.maerkisches-sauerland.com sowie weiterer digitaler Medien (Instagram, Facebook, TikTok und Pinterest)	1. Seit der Gründung des FTV im Jahre 1975 als touristischer Marketingverein ist der personelle und finanzielle Ressourceneinsatz deutlich unterdurchschnittlich (1/3-Personalstelle, Jahresbudget in Höhe von 12.000 €) 2. In Folge seiner geringen Ressourcen ist der FTV in seinen Projekten und Aktivitäten eingeschränkt und daher auch wenig bekannt 3. Die Vereinsmitglieder haben z. Tl. kein dahingehendes Grundverständnis, den Tourismus als wertschöpfende Dienstleistung aufzufassen. Im MK gibt es keine lange touristische Tradition wie im HSK – Geld wurde/wird hier überwiegend im industriellen Sektor verdient
CHANCEN	RISIKEN
1. Neben dem heimischen Zielmarkt, könnte der FTV seine Aktivitäten im Ruhrgebiet verstärken, aber auch in der Rhein (Köln u. a.) – Main (Frankfurt u. a.) Schiene ausdehnen und Niederländer, die sich als „Durchfahrer“ in den HSK begreifen, für die Region interessieren 2. Lt. Domsalla-Konzept aus 2024 hat die Region ein hohes touristisches Potential, auch im Bereich MICE (Geschäftstourismus), den der ST nicht bearbeitet) 3. Die touristisch unterschiedlich entwickelten MK-Orte können auf ein gemeinsames, hohes Niveau gebracht werden 4. Entlastung der Orte, z.B. durch einen gemeinsamen touristischen Auftritt	1. Wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Verhältnisse überlagern bzw. verhindern eine positive touristische Entwicklung – wer fährt in eine Region mit größten Herausforderungen? 2. Tourismus lebt auch vom Ehrenamt (Führer, Vereine etc.) und gerade hier sind die Entwicklungen eher gegenläufig 3. Fachkräftemangel 4. Aufgabenerledigung im Tourismusbereich weiterhin unterfinanziert und damit von nur geringer Wirksamkeit

Stand: 03. März 2025

Satzung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e. V.

§ 1

Name und Sitz

01. Der Verein führt den Namen Freizeit- und Tourismusverband Märkisches Sauerland e. V.
02. Er ist ein eingetragener Verein.
03. Der Sitz ist Lüdenscheid. Die Geschäftsstelle befindet sich im Hause der Kreisverwaltung Märkischer Kreis, Bismarckstr. 15, 58762 Altena.

§ 2

Zweck und Aufgaben

01. Der Freizeit- und Tourismusverband (FTV) ist eine Dachorganisation zur Erarbeitung, Koordinierung und Förderung touristischer Aktivitäten im Märkischen Kreis unter Berücksichtigung der Tourismusstrategie des NRW- und des Sauerland-Tourismus.
02. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Etwaige Einnahmen und Zuwendungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen begünstigt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

03. Der FTV hat die Aufgabe, die Interessen des Tourismus im Märkischen Kreis in Verbindung mit Behörden, Organisationen, Körperschaften, Vereinen, Handel und Gewerbe sowie Privaten zu wahren und zu fördern.
04. Im FTV arbeiten alle Mitglieder zur Schaffung, Verbesserung und Förderung des Tourismus und der dem Tourismus dienenden Einrichtungen und Veranstaltungen zusammen.

§ 3

Mitgliedschaft/Mitglieder

01. Mitglieder sind nach schriftlicher Beitrittserklärung der Märkische Kreis sowie auf Antrag die Verkehrsvereine und Gebietskörperschaften im Märkischen Kreis und am Tourismus Interessierte. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

02. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung des Mitglieds zum Schluss des Geschäftsjahres bei Einhaltung einer Frist von drei Monaten.
03. Bei vereinsschädigendem Verhalten, Missachtung der Satzung oder Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge über mindestens zwei Jahre, kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Mitgliederversammlung

01. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins.
02. Sie wählt den Vorstand.
03. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll schriftlich niederzulegen, für dessen Richtigkeit die Vorsitz- und Protokollführung verantwortlich sind. Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist innerhalb von 30 Tagen nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zu zusenden.
04. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung erfolgt per E-Mail oder per einfachen Brief.
05. Sie ist den Mitgliedern wenigstens drei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist auf eine Woche verkürzt werden.
06. Anträge zur Tagesordnung für die Versammlung haben spätestens eine Woche vor der Versammlung bei dem/der Vorsitzenden schriftlich einzugehen.
07. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
08. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit, außer bei Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 5

Der Vorstand

01. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, seinem/seiner ersten und zweiten Stellvertreter/in, dem/der Geschäftsführer/in, dem/der Schriftführer/in, dem/der Kassenwart/in und mindestens drei Beisitzern.
02. Alle Mitglieder des Vorstandes werden aus dem Kreis der Mitglieder des FTV gewählt.
03. Gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende mit einem der beiden Stellvertreter.
04. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre, die Wiederwahl ist zulässig.

05. Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtsdauer solange im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß gewählt ist.
06. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder. Allgemein entscheidet die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
07. Die Beschlüsse der Vorstandssitzungen sind in einem Protokoll schriftlich niederzulegen, für dessen Richtigkeit die Vorsitz- und Protokollführung verantwortlich sind.
08. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Leitung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e.V. zur Erfüllung der nach § 2 dieser Satzung gestellten Aufgaben.
 - b) Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
 - c) Erstellung des Arbeitsplanes und des jährlichen Haushaltsplanes zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.
 - d) Verwaltung des Vereinsvermögens und Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung.

§ 6

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle und führt die laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Wertgrenze wird vom Vorstand festgelegt. (Anm.: abweichende Wertgrenzen sind möglich und können in der Vorstandssitzung erörtert werden.) Weiterhin obliegt ihr die Ausführung der Beschlüsse der Vorstands- und der Mitgliederversammlung.

§ 7

Beiträge/Aufwendungen

01. Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.
02. Die Mitgliederversammlung setzt die Beitragshöhe fest.
03. Der Beitrag ist im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig.
04. Bei beantragter halbjährlicher Zahlung ist der Beitrag im ersten Monat des Halbjahres fällig.
05. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
06. Die Tätigkeit im Verein ist ehrenamtlich.
07. Zur Überwachung der Kassenführung wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer aus ihren Reihen, die in der Mitgliederversammlung berichten. Über die Entlastung entscheidet die Mitgliederversammlung.
08. Die Kassenprüfer werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
09. Der FTV benötigt finanzielle Mittel, um touristische Impulse zu setzen und neue touristische Projekte zu entwickeln. Diese Vorhaben finanziert der FTV durch Mitgliedsbeiträge, einen finanziellen jährlichen Zuschuss des Märkischen Kreises und ggfs. projektbezogene Mittel.

§ 8 Satzungsänderungen

Abänderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 9 Auflösung des Vereins

01. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn
 - a) mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind und
 - b) für die Auflösung mindestens 3/4 der erschienenen Mitglieder stimmen.
02. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von drei Wochen eine neue Mitgliederversammlung gemäß § 4 der Satzung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder die Auflösung mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beschließen kann.
03. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an die Mitglieder zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 Abs. 3 der Satzung zurück.
04. Die Aufteilung des Vermögens erfolgt im Verhältnis der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragszahlung der Mitglieder für das letzte volle Geschäftsjahr.

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e.V. am 26.06.2013 beschlossen.